

Faustschläge vom Polizisten – Verfahren eingestellt

Im Mai 2019 soll ein Beamter in Wahren das Opfer einer Messerattacke geschlagen haben. Jetzt endete der Fall am Landgericht.

Von Frank Döring

Die angeklagte Tat ist fast sechs Jahre her, jetzt gab es am Landgericht Leipzig eine Entscheidung: Das Verfahren gegen einen Leipziger Polizisten wegen Körperverletzung im Amt wird gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Dem Beamten war zur Last gelegt worden, am Tatort eines versuchten Tötungsdelikts das Opfer geschlagen und massiv verletzt zu haben.

Demnach wurde der 38-jährige Streifenpolizist Martin P. (Name geändert) am 31. Mai 2019 gegen 2.30 Uhr mit seinem Kollegen zu einer Kleingartenanlage im Leipziger Stadtteil Wahren beordert. Dort traf er Steffen S. (56) mit einer Stichwunde im Bauch. Der Mann war im Zuge eines Streits von einer Frau mit einem Steakmesser angegriffen

worden. P. soll dann das T-Shirt des Verletzten hochgezogen haben, um die Wunde in Augenschein zu nehmen.

Der Anklage zufolge habe Steffen S. überrascht seine Arme nach oben gerissen. Daraufhin soll der Polizist „ohne rechtfertigenden Grund“ mit seinem Ellenbogen und seiner Faust zugeschlagen haben. Das Messeropfer erlitt dadurch eine Gehirnerschütterung, Frakturen des Jochbeins und des Oberkiefers. Der Angeklagte behauptete hingegen, dass Steffen S. ihm die Taschenlampe aus der Hand geschlagen und versucht habe, nach der Dienstwaffe zu greifen.

Entscheidend für den Ausgang des Verfahrens gegen den Beamten war jedoch die Bearbeitung des Falles durch die Justiz. Eine Bewährungsstrafe 2020 wurde in der Beru-

funksinstanz wegen eines Durcheinanders mit mehreren Anklageschriften kassiert und das Verfahren eingestellt. Im Frühjahr 2023 folgte eine neuerliche Anklage der Staats-

anwaltschaft, wieder erhielt P. am Amtsgericht eine Bewährungsstrafe.

Aber auch die hatte in der Berufungsverhandlung keinen Bestand.



Der angeklagte Polizeibeamte mit seinem Verteidiger Andreas Meschkat (l.) im Landgericht Leipzig.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

Verteidiger Andreas Meschkat erklärte, dass bereits die Zulassung dieser inhaltsgleichen neuen Anklage unzulässig gewesen sei und ein klarer Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung vorliege. Laut dem Grundgesetz darf niemand wegen derselben Tat mehrmals bestraft werden. Mithin müsste das Verfahren eingestellt werden.

Die zuständige 1. Strafkammer tat dies am Ende auch, allerdings gegen Zahlung einer Geldauflage. Martin P. muss demnach insgesamt 6000 Euro zahlen – 3000 an die Staatskasse, die andere Hälfte des Betrags an Steffen S., der im Prozess als Nebenkläger auftrat.

Wie es für den Beamten beruflich weitergeht, ist noch unklar. Der Polizist ist seit 2020 vom Dienst suspendiert.